

KAG FLUGHAFEN FRANKFURT



KAG Flughafen, Postfach 1464, 64504 Groß-Gerau

Geschäftsstelle

Alexandra Diesterweg

Telefon 06152-989 391 Fax 989 448

Email a.diesterweg@kreisgg.de

21.11.2016

Protokoll der Mitgliederversammlung am 07.11.2016

Ort: Kreisverwaltung Groß-Gerau, Georg-Büchner-Saal
Sitzungsleitung: Walter Astheimer, Vorstandsvorsitzender
Protokoll: Alexandra Diesterweg
TeilnehmerInnen: siehe Anwesenheitsliste
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 04.11.2015
2. Bericht von Frau Barth, HMWEVL, zu den Themen
 - Konzept des Landes zur Lärmobergrenze
 - Verstetigung Lärmpausenmit anschließender Diskussion
3. Bundesratsinitiative Änderung Luftverkehrsrecht
4. Mitarbeit im gemeinsamen Kommunalen Arbeitskreis der KAG und der ZRM zu den Themen NORAH und Lärmobergrenze
5. Kassenprüfung des Jahres 2015
6. Vorstandswahlen
7. Verschiedenes

TOP 1 Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 04.11.2014

Herr Astheimer begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass es keine Fragen oder Anregungen zum Protokoll der KAG-MV vom 04.11.2015 gibt.

TOP 2 Bericht von Frau Barth, HMWEVL zu den Themen - Konzept des Landes zur Lärmobergrenze

Frau Barth erläutert kurz die Herleitung der Lärmobergrenze als offene Forderung aus dem Mediationsverfahren. Im Planfeststellungsbeschluss wurde die Lärmobergrenze nicht verankert. Er beinhaltet jedoch Auflagenvorbehalte, um auf geänderte Gegebenheiten mit betrieblichen Regelungen reagieren zu können. Im Rahmen des Forums Flughafen und Region griff Prof. Wörner das Thema auf und machte einen eigenen Vorschlag für eine Lärmobergrenze. Im schwarz-grünen Koalitionsvertrag wurde als Ziel die Erreichung einer deutlichen Lärmreduzierung gegenüber den im Planfeststellungsbeschluss prognostizierten Werten ausgegeben.

Die Lärmobergrenze muss aus Sicht des Ministeriums bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Besonders wichtig ist die Frage der rechtlichen Implementierung, damit sie mehr als eine reine Absichtserklärung darstellt. Sie muss die Wertungen aus dem Planfeststellungsbeschluss berücksichtigen. So geht man im Ministerium auch von den planfestgestellten 701.000 Flugbewegungen aus, wohl wissend um das tatsächlich langsamere Verkehrswachstum. Wenn die Entwicklung so weitergeht, könnte die Zahl der Flugbewegungen im Jahr 2035 erreicht werden. Die Lärmobergrenze soll Anreize schaffen, lärmärmeres Fluggerät- und Verfahren zu fördern. Bei den technischen Möglichkeiten für Lärmreduktion ist man im Ministerium von 0,1 dB(A) ausgegangen. 0,4 dB(A) Lärminderungspotential wie von der ZRM gefordert ist nicht realistisch, wenn der Flughafen noch wachsen können soll. Im günstigsten Fall kann von einer Reduktion von max. 0,3 dB(A) gesprochen werden. Insgesamt soll eine Reduktion um 1,8 dB(A) im Vergleich zu den im Planfeststellungsbeschluss prognostizierten Werten erreicht werden. Das Land hat sich für ein Flächenmodell statt für eine Indexlösung entschieden, da die Lärmobergrenze nicht vom Bevölkerungswachstum abhängig gemacht werden kann (Stichwort Nachverdichtung).

Zum weiteren Vorgehen erklärt Frau Barth, dass nun Gespräche mit der Fluglärmkommission, dem Forum Flughafen und Region und der Luftverkehrsseite unter Leitung des Verkehrsministers geführt werden.

Frau Diergarten fragt nach, warum weder die KAG noch die ZRM an diesen Gesprächen beteiligt werden. Frau Barth erwidert, dass die Kommunale Seite über die FLK und das FFR abgedeckt ist.

Herr Ebert kritisiert, dass das Lärminderungspotenzial mit 0,1 dB(A) viel zu niedrig angesetzt ist. Laut Herrn Dr. Isermann sind in der Zukunft enorme technische Einsparpotenziale machbar und somit die - 0,4 dB(A) durchaus realistisch. Er fordert dies nochmals genau zu prüfen.

Frau Philipp-Gerlach beurteilt positiv, dass es erstmalig überhaupt so etwas wie eine Lärmobergrenze geben soll, findet die Pläne jedoch nicht ambitioniert genug. Fakt ist, dass es lauter werden darf, und das bis zu einem weit in der Zukunft liegenden Zeitpunkt.

Die 701.000 Flugbewegungen sind zwar die Prognose des Planfeststellungsbeschlusses. Jedoch ist die Frage, warum das Land sich an diese Prognose hält, wenn dies nicht einmal mehr Fraport tut. Wenn die 701.000 Flugbewegungen nur durch die Stationierung von Low-Cost-Airlines generiert werden

können, dürfen sie nicht Gegenstand der Lärmobergrenze sein. Zum Flächenbezug stellt Frau Philipp-Gerlach die Frage, ob das Ministerium noch eine Darstellung der Betroffenen erstellen kann. Frau Barth sagt dies zu. Weiter stellt Frau Philipp-Gerlach die Frage, ob die 55 bzw. 60 dB(A) Konturen zu einer Korrektur der Siedlungsbeschränkungsbereiche führen werden.

Zu den 0,4 dB(A) Reduktionspotential teilt Frau Barth mit, dass Dr. Isermann auf Nachfrage des HMWEVL diesen Wert so nicht bestätigt hat. Die vom Land veranschlagten 0,1 dB(A) fußen auf einer Empfehlung des Länderimmissionsausschusses.

Bei Anwendung des aktuellsten Berechnungsverfahrens ist von einer Neubetrachtung der Siedlungsbeschränkung auszugehen.

Im Übrigen verweist Frau Barth darauf, dass das Land unter Abwägung aller Gesichtspunkte nicht in eine Erlaubnis wie den Planfeststellungsbeschluss eingreifen darf. Das Land unterliegt auch dem Bundesweisungsrecht, das hier zu berücksichtigen ist. Die angeführte Kritik und Fragen bittet sie noch schriftlich zu erhalten.

Die Frage ob eine Evaluierung der Lärmobergrenze geplant ist, wird von Frau Barth verneint.

Den Hinweis auf die fehlende Berücksichtigung des An- und Abschwellens im LOG-Konzept beantwortet Frau Barth dahingehend, dass die 133 Flugbewegungen in den Nachtrandstunden durch die LOG nicht tangiert werden. Das Urteil im Rahmen der Nichtzulassungsbeschwerde der Stadt Flörsheim ist abzuwarten.

Zum Thema Verstetigung der Lärmpausen gibt es außer dem bereits Vorgestellten keine neueren Informationen.

TOP 3 Bundesratsinitiative Änderung Luftverkehrsrecht

Auch hierzu gibt es laut Frau Barth aktuell keine neuen Informationen. Ein Ergebnis in dieser Sache steht derzeit noch aus.

TOP 4 Mitarbeit im gemeinsamen Kommunalen Arbeitskreis der KAG und der ZRM zu den Themen NORAH und Lärmobergrenze

Die KAG und die ZRM arbeiten seit Jahren am Thema Flughafen. In einer gemeinsamen Sitzung des KAG-Vorstandes und der ZRM-Sprecher wurde überlegt, wie die beiden Gremien Synergien nutzen können. Hieraus resultiert die Idee, sich besser zu vernetzen und z. B. gemeinsame Stellungnahmen o. ä. vorzubereiten.

Der Vertreter der Stadt Neu-Isenburg Dr. Bucher weist darauf hin, dass fast alle Themen in den beiden Gremien deckungsgleich sind und er es für sinnvoll hält, ZRM und KAG auf längere Sicht zusammenzulegen.

Dies wird jedoch aufgrund der verschiedenartigen Grundstruktur kritisch gesehen. Vielmehr sollten zunächst Schwerpunktthemen wie z. B. die Lärmobergrenze oder die NORAH-Studie im Sinne gemeinsamer Projekte in den Fokus genommen werden.

Für Frau Diergarten von der Stadt Mörfelden-Walldorf wäre es zunächst wichtig, eine Gegenüberstellung zu haben, welche Kommunen jeweils Mitglied sind und an welchen Themen in KAG und ZRM gearbeitet wird.

Herr Jühe erinnert daran, dass es für einen Beitritt in die ZRM damals andere Voraussetzungen gab als für die KAG, in der sich auch Kommunen pro Flughafen ausbau positioniert haben. Aus seiner Sicht wäre jetzt eine gute Gelegenheit, auf eine Fusion hinzuwirken.

Frau Hofmann gibt zu bedenken, dass der Landkreis Darmstadt-Dieburg damals wegen der politischen Klammer und der Kosten nicht der ZRM beigetreten ist. Sie sieht auch zukünftig keine Möglichkeit in der ZRM mitzuarbeiten.

Herr Weiß ist der Meinung, dass aufgrund der neuen Fakten über eine neue Zielsetzung, die von allen getragen wird, nachgedacht werden sollte.

Herr Ockel schlägt vor zunächst mit der inhaltlichen Arbeit zu beginnen. Auf dieser Grundlage wird sich zeigen, ob auch eine organisatorische Zusammenführung denkbar ist.

Die Anwesenden stimmen diesem Vorschlag zu.

TOP 5 Kassenprüfung des Jahres 2015

Zur Kassenprüfung des Jahres 2015 gibt es keine Anmerkungen. Die Entlastung des Vorstandes erfolgt einstimmig. Aufgrund des Ausscheidens der bisherigen Kassenprüfer müssen zwei Nachfolger gewählt werden. Herr Bürgermeister Rotzinger, Büttelborn und Herr Bürgermeister Fischer, Nauheim werden vorgeschlagen und einstimmig als neue Kassenprüfer gewählt.

TOP 6 Vorstandswahlen

Der gesamte bisherige Vorstand sowie Herr Weiß, der für die Stadt Offenbach Herrn Bürgermeister Schneider nachfolgt, wird einstimmig wiedergewählt.

TOP 7 Verschiedenes

Der Thema Siedlungsbeschränkung wird im Hinblick auf die Lärmobergrenze diskutiert. Die Frage ist, ob die Lärmschutzbereiche angepasst werden müssen. In den Kommunen gibt es z. T. erhebliche Restriktionen die sie wegen des enormen Siedlungsdrucks sehr belasten.

Angefertigt
Alexandra Diesterweg
(Protokollführung)

Für die Richtigkeit
Walter Astheimer
(Sitzungsleitung)